

Vorblatt

Ziel(e)

- Mit der Verordnung werden die Leistungsangebote im Sinne des TDBG in einer sachlich korrekten Form definiert, um die Anforderungen der konkreten Leistungsmittelung zu erfüllen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Eingabe in die Leistungsangebotsdatenbank als Voraussetzung für die konkreten Leistungsmittelungen in die Transparenzdatenbank

Wesentliche Auswirkungen

Die Leistungen gemäß Studienförderungsgesetz an Studierende der Pädagogischen Hochschulen und Konservatorien werden zwar aus Mitteln des Bildungsressorts bedeckt, jedoch im Wege der Studienbeihilfenbehörde ausgeschüttet. Das BMWFW hat bereits eine Übertragungsverordnung für die Studienbeihilfenbehörde erlassen (erste Transparenzdatenbank-Übertragungsverordnung BMWF, BGBl. II Nr. 167/2013). Auf die dort dargestellten finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Aufbereitung der von der Studienbeihilfenbehörde ausgeschütteten Leistungsangebote für die Transparenzdatenbank ergeben und sich aus einmaligen Kosten für die Herstellung einer Schnittstelle sowie Personalaufwand samt betrieblichem Sachaufwand für die laufende Eingabe zusammensetzen, wird daher verwiesen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Transparenzdatenbank-Übertragungsverordnung BMBF

Einbringende Stelle: BMBF
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Gemäß § 39 Abs. 5 TDBG 2012 kann jede Bundesministerin und jeder Bundesminister im Rahmen ihrer oder seiner Zuständigkeit als leistungsdefinierende Stelle gemäß § 15 TDBG 2012 mittels Verordnung eine andere Einrichtung für die Leistungsangebote innerhalb des jeweiligen Wirkungsbereiches dieser Einrichtung als leistungsdefinierende Stelle bestimmen. Da nur die in dieser Verordnung vorgesehene Studienbeihilfenbehörde über den Überblick, das Datenmaterial und die organisatorischen Möglichkeiten verfügt, ihre Leistungsangebote im Bereich der Pädagogischen Hochschulen und Konservatorien nach den vorgegebenen Kriterien und Kategorien zu definieren, gibt es zu dieser Ermächtigung keine Alternative.

Die in dieser Verordnung genannte Einrichtung übernimmt wesentliche Aufgaben des Ressorts, insbesondere im Bereich der Studienförderung an Pädagogischen Hochschulen und Konservatorien. Die entsprechenden Leistungsangebote können nur von dieser Einrichtung in einer sachlich korrekten Form definiert werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Alternativ müssten die zuständigen Abteilungen des BMBF die Leistungsangebote definieren, was jedoch aufgrund der eingeschränkten Einsicht in das Datenmaterial nicht möglich ist.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Studienbeihilfenbehörde wird nach Ablauf von 5 Jahren einen Ergebnisbericht der geleisteten Mitteilungen an die Transparenzdatenbank dem BMBF vorlegen.

Ziele

Ziel 1: Mit der Verordnung werden die Leistungsangebote im Sinne des TDBG in einer sachlich korrekten Form definiert, um die Anforderungen der konkreten Leistungsmitteilung zu erfüllen.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|---|--|
| Bislang sind keine Leistungsangebote definiert. | Erfassung und Beschreibung von Leistungsangeboten, nach denen die Leistungsmitteilungen, d.h. die konkreten Zahlungen ausgezahlt werden. |

Maßnahmen

Maßnahme 1: Eingabe in die Leistungsangebotsdatenbank als Voraussetzung für die konkreten Leistungsmittelungen in die Transparenzdatenbank

Beschreibung der Maßnahme:

Definierung und Eingabe von Leistungsangeboten in die Leistungsangebotsdatenbank über das Portal Austria: Bereitstellung eines Zugangs zum Portal Austria.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|--|--|
| Bislang sind keine Leistungsangebote definiert und eingegeben. | Erfassung und Beschreibung von Leistungsangeboten, nach denen die Leistungsmittelungen, d.h. die konkreten Zahlungen erfolgen. |

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.